

Pflegegesetze:

Unterbewertung der häuslichen Pflegeleistung

Gudrun Born

Die Bundesregierung legt (nach Zustimmung des Bundesrates) jährlich die aktuelle Rentenbezugsgröße fest. Diese wird aus dem Durchschnittswert aller Arbeitnehmerverdienste im vorletzten Jahr errechnet. Da pflegende Angehörige kein Gehalt beziehen, werden für sie (anhand der bewilligten Pflegegrade 2 bis 5) fiktive beitragspflichtige Einnahmen festgesetzt, aus ihnen ergeben sich die von den Pflegekassen zu zahlenden Renten-Pflichtbeiträge für die Pflegepersonen.

Die fiktiv festgelegten Arbeitszeiten benachteiligen die Pflegepersonen

Mit Einführung des SGB XI wurde entschieden, wie viele Hilfestunden eine Pflegeperson zu erbringen hat. Der medizinische Dienst prüfte akribisch, ob die geforderten Zeiten, unterteilt in Körperpflege und hauswirtschaftliche Dienste, minutengenau eingehalten wurden, davon hing die Einstufung in eine Pflegestufe und die Höhe des Pflegegeldes ab. Bis 2016 waren das in Stufe I = 2 Std./Tag (= 14 Std./Woche); in Stufe II = 3 Std./Tag (= 21 Std./Woche); in Stufe III = 4 bis 5 Std./Tag (= 28 bis 35 Std./Woche). Teilte man das Pflegegeld durch die geforderte Arbeitsstunden entsprach das einem Stundensatz von rd. 5 Euro.

2017 wurden mit dem PSG II eine neue Bemessungsgrundlage für Pflegebedürftigkeit und fünf Pflegegrade (statt 3 Pflegestufen) eingeführt. Seitdem sind ab Pflegegrad 2 von den Angehörigen wöchentlich nur noch 10 Stunden an mindestens 2 Tagen nachzuweisen. Da das Pflegegeld (und die Rentenbeiträge für die pA) nur geringfügig verändert wurden, heißt das: Die Arbeitszeit der Pflegepersonen wurde auch diesmal kaum erhöht.

Aber nun erschien im Herbst 2017 eine aufschlussreiche Studie der Hans-Böckler-Stiftung zum Thema „Pflege in den eigenen vier Wänden“ und die zeigt eine völlig neue Perspektive auf.¹

Zitat Seite 57ff: „Die differenzierte Erfassung aller zeitlichen Aufwendungen für die Pflege zeigt, welche Leistungen allein die Hauptpflegepersonen in die Pflege einbringen: **In der Summe sind sie wöchentlich deutlich mehr als 50 Stunden** mit der Pflege und der Organisation des Pflegearrangements beschäftigt. **Dies entspricht dem Arbeitsvolumen eines Vollzeit-Arbeitstages – an sieben Tagen in der Woche!** Durch die feingliedrige Abfrage der verschiedenen Aktivitäten, die in die Pflege, Betreuung, hauswirtschaftliche Hilfe und in das Management des Pflegealltags eingehen, wird das Ausmaß der Zeitbedarfe für die häusliche Pflege erst in vollem Umfang deutlich – möglicherweise werden die Zeitanteile bei weniger differenzierten Abschätzungen tendenziell unterschätzt. **„Pflege“ umfasst in der Realität weit mehr als die direkte Unterstützung eines Menschen und die unmittelbare Interaktion.** Sie umfasst ebenso die vielfältigen alltagsbezogenen Organisationsaufgaben, um das Verbleiben in der Häuslichkeit sicherzustellen oder schlicht die Präsenz und Ansprechbarkeit innerhalb der Wohnung mit der Bereitschaft, jederzeit betreuerische oder grundpflegerische Aufgaben zu übernehmen. Um den gesamten Zeitaufwand für die Bewältigung der Pflegebedürftigkeit vollständig abzubilden zu können, müssen jedoch auch die Aufwendungen der weiteren informellen und formellen Akteure des Pflegearrangements erfasst werden. Hierzu wurde auch deren zeitliche Einsatz für die einzelnen Tätigkeitsbereiche analysiert.“

¹ 2017 Pflege in den eigenen vier Wänden, Zeitaufwand und Kosten www.gbebund.de/gbe10/i?i=Einnahmen_und_Ausgaben...Pflegeversicherung

Diese wissenschaftlich fundierte Studie beweist: **Der zeitliche Pflegeaufwand der Angehörigen ist gut doppelt so hoch wie bisher geschätzt, entsprechend gering sind das Pflegegeld und die Renten-Pflichtbeiträge für die pflegenden Angehörigen angesetzt.**

Die soziale Teilleistungs-Pflegeversicherung wird aus Beiträgen von Mitgliedern und Arbeitgebern finanziert. Seit Einführung des PSG II waren das 2017 Einnahmen von 1,3 Milliarden Euro (bei einem Beitragssatz von 2,55% bzw. 2,8% für Kinderlose). Zum Vergleich: Die Beiträge zu gesetzlichen Krankenversicherungen liegen bei 14,7% des Bruttoeinkommens.

Alle Mitglieder gehen davon aus, dass die Verteilung der vorhandenen Mittel **wenigstens ansatzweise** der von den Angehörigen und Fachdiensten erbrachten Arbeitsleistung entspricht, aber...

Von den 2,9 Millionen Pflegebedürftigen wurden

- 27% in stationären Einrichtungen versorgt (nicht mal 1/3) und
- 73% in häuslicher Umgebung von privaten Pflegepersonen (gut 2/3).

Trotzdem fließt der weitaus größte Teil der Gelder in die Finanzierung professioneller Leistungen. Neben dem Pflegegeld dürfen die bewilligten Hilfen fast nur von anerkannten gewerblichen Anbietern und Personal übernommen werden, mit dem Ergebnis: Die Pflegepersonen erhalten (wegen der hohen professionellen Stundenlöhne) nur wenig Entlastung.

Beispiel: Den Pflegebedürftigen in Pflegegrad 4 stehen 1.612 € Sachleistung zur Verfügung, das ergibt (bei 30 Tagen und einem Stundensatz von 40 €) pro Tag max. 1 ¼ Std. Hilfe oder pro Woche 8 ¾ Std.. **Dem gegenüber leisten die Pflegepersonen (laut Böckler-Studie) gut 50 Std./Woche.**

Aufgrund dieser Arbeitsleistung der Angehörigen wäre es gerecht, das Pflegegeld (zur freien Verwendung der Pflegebedürftigen) zu verdoppeln und auch die geringen Rentenbeiträge für pA. Damit könnten viele Probleme in Pflegehaushalten entschärft werden.

Rechenbeispiel:	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Sachleistung	---	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Pflegegeld		316 €	545 €	728 €	901 €
Bei evtl. Verdoppelung					
Entlastungsbetrag	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €
Pflegegeld	---	632 €	1.090 €	1.456 €	1.802 €

Obwohl 73% der Pflegebedürftigen von Angehörigen versorgt werden, ist der Fachkräftemangel besorgniserregend. Aber die Tatsache, dass tausende dieser Pflegepersonen in Armut geraten, wirkt sich negativ auf die Pflegebereitschaft der Bevölkerung aus.

Deshalb ist es unerlässlich, die häusliche Pflege endlich mehr zu unterstützen und solidarisch zu fördern, statt sie einfach als vorhandene Ressource einzuplanen und pauschal zu fordern.

Häusliche Pflege ist der tragende Pfeiler des deutschen Pflegesystems und damit alternativlos. Die Verdoppelung des Pflegegeldes wäre ein wichtiger Schritt zu mehr Gerechtigkeit.